

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (Die Linkspartei.PDS)

Ermittlung der Kosten für die Aufgabenwahrnehmung der Kommunen

Im Zusammenhang mit der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs war das Land verpflichtet, die Kosten für die Aufgabenwahrnehmung im so genannten pflichtigen Bereich der Kommunen zu ermitteln.

Zu den so genannten Pflichtaufgaben dürften dabei nicht nur laufende Verwaltungsaufgaben gehören, sondern auch die sachgerechte Unterhaltung und der Umgang mit dem kommunalen Vermögen, was auch erforderliche Investitionen einschließt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wurden im Rahmen der Finanzbedarfsermittlung im Zusammenhang mit der Neufassung des kommunalen Finanzausgleichs die kommunalen Aufwendungen für den sachgerechten Umgang mit dem kommunalen Eigentum berücksichtigt?
2. Wie wird begründet, dass möglicherweise der in Frage 1 nachgefragte Kostenaufwand für den sachgerechten Umgang mit dem kommunalen Eigentum bei der Finanzbedarfsermittlung nicht berücksichtigt wurde?
3. Welche kommunalen Aufwendungen für den sachgerechten Umgang mit dem Vermögen hält die Landesregierung für angemessen? Wie wird diese Angemessenheitsdefinition seitens der Landesregierung begründet?

Kuschel